



## Aktuelle Informationen zum Wintersemester 2021/22

Liebe Studiendekaninnen und Studiendekane,

die heute in Kraft getretene neue Corona-Verordnung (Studienbetrieb) schreibt erfreulicherweise die Ihnen bisher bekannten Regelungen fort. Zum Start des Wintersemesters übersende ich Ihnen nun nachstehend noch einige aktuelle Informationen:

Zahlreiche Rückfragen haben mich bzgl. einer möglichen Vollkontrolle von Lehrveranstaltungen anstelle einer reinen „**3G**“-**Stichprobenprüfung** erreicht. Generell werden alle Lehrveranstaltungen im Wintersemester per Stichprobe kontrolliert. Für die ordnungsgemäße Umsetzung dieser „3G“-Stichproben ist die **vollständige Erfassung der Lehrveranstaltungen in LSF** von großer Bedeutung. Ich bitte Sie daher darum, die Eintragung aller Lehrveranstaltungen für Ihre Fakultät sicherzustellen.

Zugleich steht es den Lehrenden frei, in Ihren Veranstaltungen **ergänzend eine Vollkontrolle** vorzunehmen, um das Sicherheitsempfinden der Teilnehmenden zu erhöhen. Eine solche Vollkontrolle kann über die CovPassCheck-App erfolgen oder per Sichtkontrolle entsprechender Dokumente wie Impfausweise und Testbescheinigungen. Bitte beachten Sie, dass nur **Testbescheinigungen** öffentlicher Testzentren und jene der Universität gültig sind und zudem Daten zum jeweiligen „3G-Status“ nicht gespeichert werden dürfen.

Personen, die sich nicht an die **3G-, Masken- oder Abstandspflicht** halten, müssen die betreffenden Bereiche bzw. Veranstaltungen verlassen. Die Verantwortlichen einer Veranstaltung und die Einrichtungsleitungen haben sowohl das Recht als auch die Verpflichtung, dies zu veranlassen und einen Raumverweis bzw. Hausverbot auszusprechen. Hilfestellung bei der Durchsetzung können bei Bedarf die jeweiligen Objektleitungen geben.

Zentrale Rufnummern der universitären Objektleitungen:

Campi Altstadt und Bergheim: Tel.: 06221-54-12360 oder 01520-9340966

Campus Neuenheimer Feld: Tel.: 06221 54-8546

Bitte melden Sie etwaige Vorfälle dem Rechtsdezernat zur Betreuung des weiteren rechtlichen Vorgehens.

Lehrende und weitere an einer Lehrveranstaltung mitwirkende Personen, die bei einer Stichprobendurchführung ihren gültigen 3G-Nachweis nicht vorlegen können, müssen den Studienbetrieb verlassen, bis der 3G-Nachweis nachgereicht wurde. Erfolgt dies nicht, behält sich die Universität dienst- und arbeitsrechtliche Schritte vor. Eine nachträgliche Testung ist nicht ausreichend.

Die Universität wird für Studierende ohne ausreichenden Impfschutz in den ersten Semesterwochen übergangsweise **kostenlose Coronatests** anbieten. Testzentren werden ab dem kommenden Montag an folgenden Standorten eingerichtet:

- Campus Altstadt – Innenhof der Neuen Universität, Montag bis Freitag - 8:00 bis 16:00 Uhr
- Campus Neuenheimer Feld – Mensavorplatz, Montag bis Freitag - 8:00 bis 16:00 Uhr

Die Antigen-Schnelltests werden durch die Studierenden unter Aufsicht selbst durchgeführt, das Testergebnis liegt nach 15 Minuten vor. Ein negatives Testergebnis wird schriftlich bescheinigt. Die Testbescheinigungen gelten 24 Stunden in allen Präsenzveranstaltungen der Universität.

Begleitend zu den Testmöglichkeiten wird es **Impfangebote für die Studierenden** regelmäßig dienstags und donnerstags beginnend ab nächster Woche geben:

- Campus Altstadt: immer dienstags, 9.00 – 15.00 Uhr in der „Triplex-Mensa“, Raum: Eltern-Kind-Café Einhorn
- Campus Neuenheimer Feld: immer donnerstags, 9.00 – 15.00 Uhr im InfoCafé International (ICI) in der Zentralmensa

Zum Semesterstart am Montag, den 18.10., wird zudem im Rahmen der Erstsemester-Auftaktveranstaltung der Universität im Innenhof der Neuen Universität zwischen 9:30 bis 15:00 Uhr eine Impfmöglichkeit bestehen.

**Ich bitte Sie, unsere Studierenden über diese Angebote zu informieren.**

Zudem möchte ich um Ihre Unterstützung von **Studierenden mit Beeinträchtigungen** bitten. Um deren adäquate Teilnahme an Lehrveranstaltungen sicherzustellen, empfiehlt es sich, ein entsprechendes Gesprächsangebot zu formulieren. Dies lässt sich z.B. durch einen Eintrag in LSF kommunizieren. Sie finden nachstehend hierzu einen Formulierungsvorschlag, der sich in den Hinweisen zu den jeweiligen Lehrveranstaltungen ergänzen lässt:

*„Sollte das Studium aufgrund individueller Bedürfnisse oder Beeinträchtigungen für Sie mit besonderen Herausforderungen verbunden sein, informieren Sie den/die Dozenten/in bitte vorab. Gerne können wir dann besprechen, wie eine barrierefreie Teilnahme an der*

*Lehrveranstaltung sowie das Erbringen der Prüfungsleistungen gestaltet werden kann. Für Fragen zur barrierefreien Lehre, zum Nachteilsausgleich bei Prüfungen sowie zu Unterstützungsmöglichkeiten an der Universität Heidelberg wenden Sie sich bitte an Frau Carolin Pfisterer-Weik, Beauftragte für behinderte und chronisch kranke Studierende. Tel: +49-6221-54-12224, [carolin.pfisterer-weik@zuv.uni-heidelberg.de](mailto:carolin.pfisterer-weik@zuv.uni-heidelberg.de)*

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, dass die Reinigungszeiten und Zeitslots in den zentralen Räumlichkeiten optimiert wurden, um möglichst viel Präsenzlehre zu ermöglichen. Zugleich bleibt die Verfügbarkeit von Lehrräumen begrenzt. Ich bitte daher die Fächer auch die Rand- und Abendzeiten für die Präsenzlehre zu nutzen und ggf. ergänzend auf digitale Formate, die sich bereits als gut bewährt haben, zurückzugreifen.

Ich wünsche Ihnen allen einen guten Semesterstart, danke Ihnen für Ihr großes Engagement bei der Gestaltung des Studienbetriebs Ihrer Fakultäten und grüße Sie sehr herzlich!

Prof. Dr. Anja Senz  
Prorektorin für Studium und Lehre